

# Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

## Vergleich mit Vorjahren

Für das Jahr 2012 wurden die Ergebnisse des festgestellten Jahresabschlusses herangezogen. Für das Jahr 2013 wurden hingegen die Ansätze des Wirtschaftsplanes dargestellt.

## 1 Vermögens- und Finanzplan

### 11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind hier nicht festzustellen.

#### **111 Investitionen**

##### **11103 Radstation Bergisch Gladbach**

Beim Ansatz von „680.000“ handelt es sich um die Finanzierung der bereits für 2013 geplanten und nunmehr für 2014 zur Realisierung vorgesehenen Baumaßnahmen zur Errichtung der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach einschließlich des zu zahlenden Grunderwerbs an den Immobilienbetrieb der Stadt.

##### **112 Ausgleich Fehlbetrag**

Der prognostizierte Fehlbetrag reduziert sich im Erfolgsplan 2014 auf nunmehr 135.000 €.

##### **114 Grunderwerbssteuer**

Es handelt sich um die zu zahlende Grunderwerbssteuer für den Erwerb des Grundstückes der Radstation von der Stadt in Höhe von 6.000 € (Verschiebung des Ansatzes von 2013 nach 2014).

##### **115 Tilgung von Darlehen**

Der Ansatz umfasst die Tilgung der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103.

### 12 Finanzplan

#### **1211 Investitionszuschuss Stadt**

Bei diesem Ansatz handelt es sich um den vom Rat beschlossenen Zuschuss in Höhe von 25.000 € für den Bau und Betrieb der Radstation an die Stadtverkehrsgesellschaft.

#### **1212 Investitionszuschuss Land**

Nach den bislang vorliegenden Informationen ist im Jahr 2014 nicht mit Fördermittel des Landes für den Bau der Radstation zu rechnen.

#### **1213 Weitergeleiteter Investitionszuschuss Land**

Es handelt sich um die Weiterleitung des bereits an den Fachbereich 8 im Jahr 2009 gezahlten Zuschusses des Landes für den Grunderwerb des Radstationsgrundstückes, welcher auf Vorgabe des Landes als Zuschussgeber an die SVB zu erstatten ist.

- 122 **Allg. Zuschuss Gesellschafterin / Ausgleich Fehlbetrag**  
Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken.
- 123 **Investitionsdarlehen**  
Der Ansatz ist mit „600.500“ veranschlagt und entspricht dem Darlehensbetrag des Darlehens für die Errichtung der Radstation Bergisch Gladbach.

## **2 Erfolgsplan**

### **21 Erträge**

#### **211 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung**

- 21101 **Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen**  
Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten. Für den Ansatz des Jahres 2014 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2012.

- 21102 **Ausgleichszahlungen von Verkehrsunternehmen**  
Soweit bei einem der beiden Verkehrsunternehmen (Wupsi und RVK) beim SchülerTicket eine Unterdeckung zwischen VRS-Einkauf und tatsächlichem Verkauf entsteht, ist der Differenzbetrag aus den im Ansatz 21101 gebildeten Überschusszahlungen abzudecken. Der Gegenansatz ist unter 22702 veranschlagt.

#### **212 Werbeerlöse**

- 21201 **Werbeerlöse Stadtfahrplan**  
Die Werbeerlöse Stadtfahrplan mindern den Aufwendungsansatz 22501 (Stadtfahrplan).

- 213 **Sonstige betriebliche Erträge**  
Die hier aufgeführten Pachteinahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.

- 21303 **Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi**

- 21304 **Pachteinnahmen Schenker**

Der Pachtvertrag mit DB Schenker wird voraussichtlich zum 31.12.2013 aufgelöst. Nach einem Umbau wird der Bereich anschließend an die Wupsi zwecks Erweiterung Ihres Kundencenters weitervermietet. Bezüglich des Ansatzes für das Jahr 2013 bei der lfd. Nr. 21303 wurde irrtümlich von der zu zahlenden Netto-Kaltmiete (ohne MwSt. und Nebenkosten) ausgegangen, dieser Fehler wurde für 2014 korrigiert, zugleich erfolgte eine Hochrechnung aufgrund des Ergebnisses von 2012.

#### **21305 Pachteinnahmen Regionale / stadt:box**

Der Pachtvertrag mit der Regionale wurde zum 31.12.2013 gekündigt. Inwieweit der Bereich für einen Kiosk bzw. GL-Shop weiterverpachtet wird, ist derzeit noch offen.

## **22 Aufwendungen**

### **221 Personalaufwand**

#### **22102 Personalkostenerstattung an Stadt**

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt. Für den Ansatz des Jahres 2014 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2012.

#### **22103 Buchhaltung (extern)**

Seit 2010 wird die durch eine externe Buchhalterung wahrgenommen. Der Ansatz bildet die Gesamtkosten der Buchhaltung ab (Honorar, Betriebs- und EDV-Kosten).

#### **22104 Aufsichtsratsvergütung**

Für den Ansatz des Jahres 2014 erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahres 2012.

### **222 Abschreibungen und Zinsen**

#### **22201 Tilgungen**

Die Tilgungsleistungen werden ab 2013 unter dem Ansatz 115 im Vermögensplan dargestellt.

#### **22202 Abschreibungen**

Der Ansatz umfasst die Abschreibung der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103.

#### **22203 Zinsen**

Der Ansatz umfasst die Schuldzinsen der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103.

### **223 Mieten und Pachten**

Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.

### **224 Anmietung von Busverkehren**

#### **22401 Verdichtung 10-Minuten-Takt**

Für die in den Vorjahren angefallenen Kosten wird aufgrund der zu erwartenden höheren Betriebskosten eine Kostensteigerung von ca. 6 % gegenüber dem Ansatz 2013 prognostiziert.

#### **22402 AST-Verkehre**

Auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der KWS für die Jahre 2012 und 2013 (1. Halbjahr) sowie der erwarteten Kostensteigerung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.

**225 Planung und Marketing****22501 Stadtfahrplan**

Die Kosten für den Stadtfahrplan 2014 konnten gegenüber dem prognostizierten Ansatz für 2013 trotz gleichbleibender Auflage leicht gesenkt werden. Sollten dennoch etwaige Mehrkosten zu verzeichnen sein, wird versucht, diese durch Preiserhöhungen sowie Vermarktung zusätzlicher Anzeigenplätze zu kompensieren. (Ertragsansatz 21201).

**22503 Projekt Dynamische Fahrgastinformation (Zuschuss)**

Es handelt sich um den Zuschuss zum Projekt Dynamische Fahrgastinformation. Hierfür wurde in 2012 eine entsprechende Rückstellung gebildet, so dass der Ansatz für das kommende Jahr entfallen kann.

**22504 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**

Für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein entsprechender Ansatz gebildet.

**226 Sonstige betriebliche Aufwendungen****22601 Büro- und Betriebskosten**

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**22602 Jahresabschluss**

Der Ansatz 2014 wurde unter Berücksichtigung einer geringen Preissteigerung an das Ergebnis 2012 angepasst.

**22604 Versicherungen**

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**22605 Beiträge/IHK**

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Hierin enthalten ist ab 2014 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 180,00 für den Verein „wir für Bergisch Gladbach“ enthalten.

**22606 Rechts- und Steuerberatungskosten**

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**22607 Domäne- und E-Mail-Hosting und -Schutz**

Die Ermittlung des Ansatzes für das Wirtschaftsjahr 2014 erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Abrechnung für das Jahr 2012.

**227 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung****22701 Schülerfahrkostenerstattung**

Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten. Der Ansatz 2014 erfolgt auf einer Hochrechnung der zu erwartenden Kosten für 2013.